

Hygienekonzept Spielbetrieb

Gültig ab 04.04.2022



1. Organisatorische Hinweise

- a. Grundlage ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen.
- b. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. In den nachfolgend beschriebenen Fällen ist eine Teilnahme am Spielbetrieb und der Zutritt zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich nicht möglich:
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme (Kontaktverbot/Isolation) unterliegen.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b. Ein Mindestabstand von 1,5 m wird im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten empfohlen, wenn kein Sport ausgeübt wird.
- c. Bei Betreten der Sportanlage gilt für Sportler*innen eine Maskenpflicht für den Weg bis zur Hallentür innen oder zu den jeweiligen Sporträumen. **Für Nicht-Aktive gilt eine Maskenpflicht im gesamten Indoor-Bereich.** Des Weiteren sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, von der Maskenpflicht befreit.
- d. Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen hängt von den jeweiligen Vorgaben vor Ort ab. Nach einer etwaigen Freigabe von Duschen und Umkleiden ist auch dort wenn möglich auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist zu achten (Bsp.: jeder zweite Duschplatz ist freizuhalten).
- e. Kontaktdaten des Corona-Beauftragten der Handballabteilung:
Mike Bogdahn mike.bogdahn@mtsv-schwabing.de